



## Antrag auf Nutzung des Street-Soccer-Courts

Die Bereitstellung des Street-Soccer-Courts erfolgt kostenlos

### Veranstaltung:

Veranstalter:.....  
Termin:..... Zeit von:.....bis:.....  
Art der Veranstaltung:.....  
Ort der Veranstaltung:.....  
Adresse der Veranstaltung:.....

### Ansprechpartner vor Ort:

Name:..... Telefon:.....  
Straße: ..... Mobiltelefon: .....  
PLZ, Ort:..... Email:.....

### Teilnehmer:

Gesamtteilnehmerzahl: ..... Voraussichtliche Zahl der teilnehmenden Zuwanderer:.....  
Alter der Teilnehmer: ..... Zahl der Helfer:.....

### Nutzungsbedingungen:

- 1.) Die Bereitstellung des Street-Soccer-Courts erfolgt kostenlos.
- 2.) Die Kautionshöhe von 100,-€ wird beim Abholen bar übergeben.
- 3.) Der Street-Soccer-Court ist vom Entleiher selbst abzuholen und zurückzubringen. Der 2-achsige Anhänger wird von der Sportjugend Rheinland-Pfalz gestellt.
- 4.) Bei der Veranstaltung muss es sich um eine Maßnahme zur Integration von Aussiedlern/ Ausländern oder sozial benachteiligten Jugendlichen in den Sport handeln. Ein nennenswerter Anteil dieser Zielgruppe sollte an der Veranstaltung teilnehmen oder auch diese mitorganisieren.  
Falls sich herausstellt, dass der Einsatz absichtlich nicht der Integration von Zuwanderer dient, kann dies Sanktionen nach sich führen.
- 5.) Der Veranstalter wird darum gebeten, für ausreichende Veröffentlichungen in der lokalen Presse vor und nach dem Spielfest zu sorgen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass eine breite Öffentlichkeit über das Spielfest und über unser Projekt "Integration durch Sport" informiert wird. Um die Zusendung dieser veröffentlichten Berichte wird gebeten.
- 6.) Der Street-Soccer-Court ist nach der Veranstaltung zu reinigen. Geschieht dies nicht wird die Kautionshöhe bis zur Übernahme der anfallenden Reinigungskosten einbehalten.
- 7.) Die Kautionshöhe von 100,- € wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe und Überprüfung des Materials, durch unsere Mitarbeiter, zurückerstattet.
- 8.) Für Beschädigung bzw. Verlust des Street-Soccer-Courts inklusive Anhänger – auch Einzelteile - haftet der Entleiher im vollen Umfang für den entstandenen Schaden.
- 9.) Eine schriftliche Bestätigung bzw. Absage ( bei eventueller Terminüberschneidung ) wird nach Eingang dieses Antrages von unserer Seite erfolgen.

Den Antrag senden Sie bitte an den zuständigen Mitarbeiter des Programms ( Adressen: siehe unten ):  
1.) Sportbund Rheinland, Koblenz    2.) Sportbund Rheinhessen, Mainz    3.) Sportbund Pfalz, Kaiserslautern

Mit der Unterschrift dieses Formulars bestätigen Sie, die Nutzungsbedingungen gelesen zu haben, und verpflichten sich, diese einzuhalten.

Ort, Datum:..... Unterschrift:.....

Sportbund Rheinland	Rheinau 11	56075 Koblenz	Tel: 0261/ 135 125	Fax: 0261/ 135 163
Sportbund Rheinhessen	Rheinallee 1	55116 Mainz	Tel: 06131/ 2814 438	Fax: 06131/2814156
Sportbund Pfalz	Paul-Ehrlich-Str. 28a	67663 Kaiserslautern	Tel.: 0631/ 34112 39	Fax: 0631/ 3411266